



GEMEINDEBOTE

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

19. Jahrgang

Freitag, den 20. Mai 2011

Nr. 6 / 20. Woche

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V. i. S. d. P. Gemeinschaftsvorsitzender Rüdiger W. Kleppe, Hauptstraße 40, Tel.: 036730/3430, Fax: 036730/34318; **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Die Ausgabe des Gemeindeboten vom Freitag, den 18. März 2011 wurde fälschlicherweise unter der Nummer Nr. 3 / 11. Woche veröffentlicht.

Die korrekte Nummerierung lautet jedoch Nr. 4 / 11. Woche.

Die Ausgabe des Gemeindeboten vom Donnerstag, den 21. April 2011 wurde fälschlicherweise unter der Nummer Nr. 4 / 16. Woche veröffentlicht.

Die korrekte Nummerierung lautet jedoch Nr. 5 / 16. Woche.

Es handelt sich jeweils um einen redaktionellen Fehler, der nunmehr amtlich korrigiert wird.

11.05.2011

gez. Kleppe
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2011

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2011 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 05.04.2011 erhalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.05. bis 17.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeinschaftsvollversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ in ihrer 49. Sitzung am 21.03.2011 mit Beschluss-Nr.: 243/49/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.078.621 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **41.930 Euro**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **179.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Umlagen der Gemeinden 864.881 Euro
Pro Einwohner und Jahr 137 Euro

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Sitzendorf, den 12. April 2011

gez. Kleppe

Vorsitzender VG „Mittlers Schwarzatal“ (Siegel)

**Bekanntmachung
der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“**

**zu den Änderungen der Hebesätze für die
Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer
in den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer
Haushaltssatzungen:**

Mit Haushaltserlass 2011 des Thüringer Innenministeriums vom 28. Dezember 2010 wird empfohlen, die Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wie folgt anzuheben:

Die festgesetzten fiktiven Hebesätze lauten:

Grundsteuer A	von 200 v.H.	auf 271 v.H.
Grundsteuer B	von 300 v.H.	auf 389 v.H.
Gewerbesteuer	von 300 v.H.	auf 357 v.H.

Den Gemeinden, welche im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Hebesätze nicht erhöhen, drohen erhebliche Mindereinnahmen in Form von geringeren Steuereinnahmen sowie ab 2015 verminderten Schlüsselzuweisungen des Landes.

Grundlage für die Verteilung der Schlüsselmasse des Jahres 2015 sind u.a. die Steuerkraftzahlen der Jahre 2011 bis 2013.

In der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ haben momentan drei Gemeinden die Hebesätze wie folgt neu festgesetzt:

	<i>A v.H.</i>	<i>B v.H.</i>	<i>Gewerbesteuer v.H.</i>
Mellenbach-Glasbach	271	389	357
Unterweißbach	280	390	360
Rohrbach	271	389	357

Bei einigen Mitgliedsgemeinden bleiben die Hebesätze 2011 gegenüber 2010 unverändert, bei den restlichen Mitgliedsgemeinden werden die Hebesätze aktuell beraten.

Die Hebesätze gelten entsprechend der Haushaltssatzung rückwirkend ab dem 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

f.d.R.

gez. Kleppe

Vorsitzender VG „Mittleres Schwarzatal“

Stellenausschreibung

Im Kindergarten „Sonnenblume“ der Gemeinde Allendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01.08.2011 die Stelle einer / eines

Erzieherin / Erziehers

zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 30 Stunden, kann sich jedoch flexibel je nach Kinderanzahl auf bis zu 40 Wochenstunden erhöhen.

Die kommunale Kindereinrichtung in Allendorf betreut derzeit Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt. Die Lage der Einrichtung im ländlichen Raum und die maximale Rahmenkapazität von derzeit 40 Plätzen geben der Einrichtung einen familiären Charakter.

**Fachliche und persönliche Anforderungen
an die Bewerberin / den Bewerber:**

- abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher oder zur Diplomsozialpädagogin / zum Diplomsozialpädagogen oder zur Diplompädagogin / zum Diplompädagogen oder zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin / zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger oder zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / zum staatlich anerkannten Heilpädagogen
- Erfahrungen in der pädagogischen Erziehung von Kindern im Alter von eins bis Schuleintritt sind wünschenswert aber nicht Bedingung
- Arbeiten mit den Kindern nach „Situationsorientiertem Ansatz“
- Umsetzung des neuen Thüringer Bildungsplanes
- Bereitschaft zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit
- Fähigkeit, sich kritisch mit Arbeitsergebnissen auseinander zu setzen
- hohes Engagement, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Kindern und Eltern
- liebevoller und individueller Umgang mit den Kindern
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und den Verantwortlichen des kommunalen Trägers
- Bereitschaft zur stetigen Fortbildung

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe S 6.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Kosten durch die Gemeinde Allendorf nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit tabellarischen Lebenslauf und Lichtbild, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Arbeitszeugnissen, Beurteilungen und Zeugnissen sowie frankiertem Rückumschlag sind **bis zum 15.06.2011** (Eingang in der VG) zu richten an:

Gemeinde Allendorf c/o VG „Mittleres Schwarzatal“
z. Hd. Frau Finger
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf

gez. Walter Oertel
Bürgermeister der Gemeinde Allendorf

Mitteilungen

**Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“**

**Die Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“**

bleibt am

**Freitag, dem 03.06.2011
aus betrieblichen Gründen geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**gez. Rüdiger W. Kleppe
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Einwohnermeldeamtes**

Gem. Thüringer Meldegesetz vom 26.10.2006, veröffentlicht im GVBl. Nr. 15 S. 525 (ThürMeldeG), darf die Meldebehörde Daten über in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ gemeldeten Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zweck der Wahlwerbung. (§ 32 Abs. 4 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderer Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. (§ 32 Abs. 4 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen.

Gemäß § 32 Abs. 2 ThürMeldeG sind „Altersjubilare ... Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen (und) „Ehejubilare ... Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen“.

Es besteht nach §§ 29 Abs. 2 und 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die in Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift in der

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 40
07429 Sitzendorf

einzuzeigen.

Sitzendorf, 12.05.2011
Kleppe
VG-Vorsitzender

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde
Allendorf
für das Haushaltsjahr 2011**

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2011 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Allendorf hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 10.05.2011 erhalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.05. bis 17.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Allendorf
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in seiner 12. Sitzung am 27.04.2011 mit Beschluss-Nr.: 55/12/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	890.240 Euro
	und	
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	663.880 Euro
	ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 215 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. **Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **148.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Allendorf, den 11. Mai 2011

gez. Oertel

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates aus der 12/2011. Sitzung vom 27.04.2011

Beschluss-Nr. 55/12/2011

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 56/12/2011

Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. m. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 zuletzt geändert am 30. November 2001, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 57/12/2011

3. Änderung zur Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die 3. Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Allendorf.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 58/12/2011

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Allendorf laut vorliegender Satzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 59/12/2011

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 10/2011 vom 21.02.2011

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 10/2011 vom 21.02.2011.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 60/12/2011

Kindergarten Allendorf: Eingangsbereich - Sauberlaufzone Gewerk: Beton- und Stahlbetonarbeiten, Metallbauarbeiten - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage der Submission vom 02.03.2011 und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Ingenieurbüros EPC GmbH, Rudolstadt, vom 09.03.2011 den Auftrag für Beton- und Stahlbetonarbeiten, Metallbauarbeiten im Rahmen der Sanierung des Kindergartens an die Firma Frank Schöler, Gutenbergstraße 9, 07407 Rudolstadt-Cumbach zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 61/12/2011

Kindergarten Allendorf: Eingangsbereich - Rollläden Gewerk: Rolladenarbeiten, Zimmererarbeiten - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage der Submission vom 23.02.2011 und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Ingenieurbüros EPC GmbH, Rudolstadt, vom 15.03.2011 den Auftrag für den Einbau von Rollläden und Zimmererarbeiten im Rahmen der Sanierung des Kindergartens an die Firma Glaserei / Tischlerei, Andreas u. Steffen Gruber GbR, Flursteinweg 8 07407 Rudolstadt - Cumbach zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel

Bürgermeister

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Allendorf/Aschau

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2010/2011 erfolgt am:

**30.05.2011 von 17.00 - 18.00 Uhr,
Gemeindebüro Allendorf**

**31.05.2011 von 19.00 - 20.00 Uhr,
Saal Aschau**

Hinweis

Zwecks Aktualisierung des Jagdkatasters wird gebeten, Eigentumswechsel bejagdbarer Flächen bei Helmut Sperschneider, Ortsstr. 8, Allendorf oder Dietmar Wilsbach, Ortsstr. 1, Allendorf, anzuzeigen.

Der Jagdvorstand

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

18.06.	Hella Häußler	Allendorf		74 Jahre
19.06.	Helga Wittig	Allendorf		78 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Allendorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

15. Mai 2011

14:00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

28. Mai 2011

17:00 Uhr Benefiz-Konzert der Musikschule Rudolstadt zugunsten der Sanierung der Johann-Friedrich-Schulze-Orgel in Allendorf
Unter dem Motto „Musikschulen öffnen Kirchen“ gestaltet die Kreismusikschule Rudolstadt mit den unterschiedlichsten Fach- und Musikrichtungen ein unterhaltsames Konzert für Jung und Alt. Freuen wir uns auf die jungen Künstler.
Herzliche Einladung.

Donnerstag, 2. Juni 2011

10:00 Uhr Himmelfahrts-Gottesdienst auf dem Heiligen Berg
Ein Familiengottesdienst, bei dem auch die Kinder herzlich willkommen sind. Die Aufstiegsprozession, d.h. das gemeinsame Hochlaufen auf den Berg, beginnt um 9:45 Uhr. Sie sind herzlich willkommen zum Freiluftgottesdienst auf der Lichtung. Bei Regen oder widrigen Witterungsverhältnissen treffen wir uns in der Kirche in Allendorf.

13. Juni 2011

14:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zu Pfingsten und Feier der Jubelkonfirmation
Dazu sind alle Jahrgänge eingeladen, die vor 25, 50, 60, 65 oder 70 Jahren in Allendorf konfirmiert worden sind - oder keine Möglichkeit mehr haben, in ihrem Heimatort zu feiern. Bitte melden Sie sich bei Anni Rocktäschel (Telefon 036730-22731) bis zum 2. Juni zwecks Urkunden und anschließender Kaffeetafel.

26. Juni 2011

10:00 Uhr Zeltgottesdienst in Aschau auf dem Festplatz (Dorfmitte)

2. Juli 2011

17:00 Uhr Geistliche Bläsermusik anlässlich des 45-jährigen Bestehens des Posaunenchores.
Dazu ist nicht nur die Partnergemeinde aus Untertürkheim eingeladen, es kommen auch Bläser der befreundeten Posaunenchores aus anderen Orten. Ein Benefizkonzert zugunsten der Orgel mit mehr als 50 Bläsern im Altarraum. Herzliche Einladung

24. Juli 2011

14:00 Uhr Sommergottesdienst mit Frank Fischer

Herzliche Einladung zu den regelmäßigen Veranstaltungen

Seniorenkreis Vor der Sommerpause Seniorenausflug zur Saaltalsperre/Saalburg. Dort einstündige Rundfahrt mit dem Schiff, Kaffeetrinken, kleiner Ausflug, Abendbrot und Rückfahrt. Ankunft ca. 21:30 Uhr.

Anmeldungen bitte bei Anni Rocktäschel (036730-22731) oder im Pfarramt.

Christenlehre

freitags um 14:00 Uhr mit Andrea Heber

Konfi 2012

dienstags, 17-18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Flötengruppe

dienstags, 15:30 Uhr (Fortgeschrittene),

freitags, 13:00 Uhr (Anfänger) im Pfarrhaus

Jungbläser

freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Posaunenchor

freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Benefizkonzert der Musikschule zugunsten der Sanierung der Johann-Friedrich-Schulze-Orgel in Allendorf

Am Samstag, 28. Mai, laden wir herzlich zu einem Sommerkonzert in die Kirche nach Allendorf ein. Dort werden verschiedene Ensembles, unter anderem eine Gitarren- und eine Bläsergruppe, ganz unterschiedliche Musikstücke und Musikrichtungen präsentieren. Das Konzert steht unter dem Motto: „Musikschulen öffnen Kirchen.“ Während sich jungen Musikern eine Möglichkeit zum Auftritt bietet, für den die Akustik des Kirchenraums ein spezielles Ambiente bietet, dürfen sich die Besucher auf ein vielgestaltiges Programm und ein besonderes Erlebnis freuen. Durch ein solches Konzert der Musikschule sollen aber auch Fragen nach dem Zustand der Kirche angestoßen werden. Hier laden wir insbesondere ein, sich nach dem Konzert über den Zustand der Orgel zu informieren, die dringend sanierungsbedürftig ist. So wird auch der Erlös des Konzerts ganz den Reparaturarbeiten der Orgel zufließen. Der Eintritt ist frei - um eine von Herzen kommende Spende wird gebeten.

Die Partnergemeinde kommt zum Bläserjubiläum

Zum Posaunenchorjubiläum vom 1. bis 3. Juli erwarten wir viele Gäste. Damals hatte der Pfarrvikar Hermann Günther zusammen mit Pfr. Söffing in Allendorf den ersten Posaunenchor ge-

gründet, der bis heute fortbesteht. Das wollen wir miteinander feiern und haben dazu auch die Partnergemeinde aus Untertürkheim eingeladen.

Wer uns bei der Organisation des Festes helfen und unterstützen kann (z.B. mit Technik, Salaten und dergleichen) ist uns herzlich willkommen.

Jubelkonfirmation 2011

Am Pfingstmontag, 13. Juni 2011, wird in Allendorf, wie es schon Tradition geworden ist, die Jubelkonfirmation mit einem Abendmahls-Gottesdienst gefeiert, in dem die Jubilare erneut eingesegnet werden.

Eingeladen sind dazu alle, die vor 25, 50, 60, 65, 70 oder noch mehr Jahren in Allendorf konfirmiert worden sind. Aber auch, wenn Sie zugezogen sind, hier leben und in anderen Kirchen konfirmiert wurden, können sich hier melden, um eingesegnet werden. Im Anschluss des Gottesdienstes wird herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ihr Ansprechpartner für die Organisation der Jubelkonfirmation (Rückmeldungen) ist Anni Rocktäschel, erreichbar unter 036730-22731. Wir möchten Sie bitten, sich bis zum 2. Juni anzumelden, damit wir entsprechend Urkunden vorbereiten und die Kaffeetafel planen können. Herzlichen Dank.

Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute!

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung 6/2011 des Gemeinderates Bechstedt vom 28.04.2011

Beschluss-Nr. 25/6/2011**Haushaltssatzung 2011**

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 26/6/2011**Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 bis 2014**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. m. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 zuletzt geändert am 30. November 2001, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 27/6/2011**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 5/2010 v. 07.12.2010**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 5/2010 vom 07.12.2010.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 28/6/2011

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 29/6/2011

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bechstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Bechstedt laut vorliegender Satzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Patschull

Bürgermeister

de Döschnitz in seiner 8. Sitzung am 24.03.2011 mit Beschluss-Nr.: 40/8/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **222.520 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **67.275 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Döschnitz, den 16. Mai 2011

gez. Wurmb
Bürgermeisterin

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

02.06.	Heinz Malende	84 Jahre
04.06.	Helmut Petter	70 Jahre
15.06.	Irmgard Klar	82 Jahre
16.06.	Kristine Glatzel	73 Jahre



Der Bürgermeister

Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2011

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2011 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Döschnitz hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 05.04.2011 erhalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.05. bis 17.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemein-

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz aus der 8/2011. Sitzung vom 24.03.2011

Beschluss-Nr. 39/8/2011

Überschreitungen von Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt folgende Ausgabeüberschreitungen im Haushaltsjahr 2010:

Verwaltungshaushalt - überplanmäßige Ausgaben in Höhe von	3.904,63 €
Vermögenshaushalt - außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von	5.107,05 €

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/8/2011

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/8/2011

Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. m. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 zuletzt geändert am 30. November 2001, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/8/2011

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2010 vom 28.10.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 6/2010 vom 28.10.2010.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 43/8/2011

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2010 vom 11.11.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 7/2010 vom 11.11.2010.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/8/2011

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 45/8/2011

Aufhebung Beschluss-Nr. 37/7/2010 vom 11.11.2010

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 37/7/2010 vom 11.11.2010.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 46/8/2011

Absichtserklärung und Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Tourismus Bergbahnregion / Schwarztal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die Absichtserklärung und die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Tourismus Bergbahnregion / Schwarztal“. Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Wurbm

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Singt dem Herrn ein neues Lied!

Psalm 98,1

Angedacht ...

Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth.

Sacharja 4,6

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Wege Gott, der Herr einschlägt, welche Möglichkeiten ihm offenstehen. Wir hören: Nicht Heer oder Kraft sind entscheidend. Wir erkennen: Gott ist größer als wir, einfallsreicher, phantasievoller. Wir erfahren: Der Heilige Geist, den wir zu Pfingsten empfangen dürfen, ist die Quelle jeder Veränderung zum Guten, jedes Neuanfanges, der Bestand hat.

Ein gesegnetes, frohes Pfingstfest! - G.F.

Gottesdienst

Sonntag 29. Mai

10:00 Uhr

Donnerstag 02. Juni - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen bei Familie Worsch / Spangenberg in Meura mit anschließendem Imbiss

Pfingstsonntag - 12. Juni

10:00 Uhr

Gemeindenachmittag

Mi. 25. Mai

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Veranstaltungen im Kirchspiel

Christenlehre wöchentlich

montags 17:00 Gemeindesaal Meura
 dienstags 16:00 Gemeindesaal Döschnitz
 17:00 Gemeindesaal Döschnitz
 mittwochs 16:30 Gemeindesaal Unterweißbach
 donnerstags 14:00 Gemeindesaal Unterweißbach
 freitags 15:00 Bergkirche Sitzendorf

Konfirmanden wöchentlich

montags 16:00 Gemeindesaal Meura
 dienstags 19:00 Gemeindesaal Döschnitz
 freitags 15:00 Gemeindesaal Unterweißbach

Chor vierzehntäglich / wöchentlich

dienstags 20:00 Gemeindesaal Döschnitz vierzehntäglich
 mittwochs 19:30 Gemeindesaal Unterweißbach wöchentlich

Veranstaltungen in der Region

Sa. 21. Mai 10:00 bis 15:30 Uhr Kinderkirchentag in Bad Blankenburg in der Stadtkirche und im Allianzgelände

Sa. 28. Mai 14:00 bis 17:00 Uhr Konfirmandentag in Oberweißbach

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

06.06.	Brigitte Matuszczyk	71 Jahre
10.06.	Ilse Mäder	77 Jahre
12.06.	Ursula Jäger	77 Jahre
21.06.	Gudrun Schaa	73 Jahre
26.06.	Hildegard Schert	77 Jahre
29.06.	Wolfgang Schlegel	76 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau aus der 9/2011.
Sitzung vom 14.04.2011

Beschluss-Nr: 41/9/2011
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 8/2010 vom 09.12.2010

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 8/2010 vom 09.12.2010.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/9/2011

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/9/2011

Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. m. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 zuletzt geändert am 30. November 2001, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/9/2011

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 45/9/2011

Bauvorhaben: Sanierung der „Eckenstraße“ einschließlich Erweiterung in Dröbischau

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt die vorliegende Baudokumentation zum Bauvorhaben „Sanierung Eckenstraße einschließlich Erweiterung in Dröbischau“ vom 03.01.2011 vom Ingenieurbüro Fröhlich (keine Ergänzungen).

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 46/9/2011

Bauvorhaben: Sanierung der „Eckenstraße“ einschließlich Erweiterung in Dröbischau - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Fröhlich, Am Zimmersberg 23, 07338 Kaulsdorf zuzustimmen.

Für o.g. Bauvorhabens erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen entsprechend dem Ingenieurvertrag derzeit nur für die Leistungsphasen 2 bis 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Planungsleistungen erst zu beauftragen, wenn die entsprechenden Fördermittel in Aussicht gestellt sind und die finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde geordnet sind.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 47/9/2011

Bauvorhaben: Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf, 1. BA - OL Egelsdorf

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt die vorliegende Baudokumentation zum Bauvorhaben „Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf, 1. BA - Ortsstraße“ vom 17.01.2011 vom Ingenieurbüro Fröhlich (keine Ergänzungen).

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 48/9/2011

Bauvorhaben: Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf

1. BA - OL Egelsdorf - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Fröhlich, Am Zimmersberg 23, 07338 Kaulsdorf zuzustimmen.

Für o.g. Bauvorhabens erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen entsprechend dem Ingenieurvertrag derzeit nur für die Leistungsphasen 2 bis 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Planungsleistungen erst zu beauftragen, wenn die entsprechenden Fördermittel in Aussicht gestellt sind und die finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde geordnet sind.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 49/9/2011

Bauvorhaben: Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf

2. BA: OA Dröbischau bis OE Egelsdorf

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt die vorliegende Baudokumentation zum Bauvorhaben „Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf - 2. BA: OA Dröbischau bis OE Egelsdorf“ vom 31.01.2011 vom Ingenieurbüro Fröhlich (keine Ergänzungen).

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 50/9/2011

Bauvorhaben: Ausbau Gemeindestraße Dröbischau / Egelsdorf 2. BA - OA Dröbischau bis OE Egelsdorf - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Fröhlich, Am Zimmersberg 23, 07338 Kaulsdorf zuzustimmen.

Für o.g. Bauvorhabens erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen entsprechend dem Ingenieurvertrag derzeit nur für die Leistungsphasen 2 bis 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Planungsleistungen erst zu beauftragen, wenn die entsprechenden Fördermittel in Aussicht gestellt sind und die finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde geordnet sind.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heinze
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

17.06.	Marie Zitzmann	Dröbischau	90 Jahre
21.06.	Sigrid Möller	Egelsdorf	76 Jahre
23.06.	Ingrid Henkel	Dröbischau	74 Jahre
28.06.	Waltraud Unbehaun	Egelsdorf	86 Jahre
29.06.	Gisela Deichsel	Dröbischau	76 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für Mai:

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, daß ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

(Röm 15,13)

Gottesdienste

(in der Kirche Egelsdorf)

- am Freitag, dem 27.5. um 18 Uhr
- am Pfingstmontag, dem 13.6. um 9.30 Uhr
- am Johannistag, dem 24.6. um 20 Uhr
(Abendandacht + Gemeindegottesdienst)

Kindergottesdienste bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

Veranstaltungen

in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel

Christenlehre:

mittwochs 16.30 Uhr in Oberhain

Konfirmandenstunde:

nach Absprache

Kirchenchöre:

mittwochs 18 Uhr Herschdorf

mittwochs 19.30 Uhr Oberhain

Anfängerunterricht (Blockflöte, Blechblasinstrumente und Orgel):

Ort und Zeit nach Vereinbarung

Flötengruppe (Fortgeschrittene):

montags 16.30 Uhr in Oberhain

Seniorenachmittag:

Mittwoch, 8.6. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Herzliche Einladung zur nächsten **Gemeindebusfahrt**, nach Mühlhausen und Neufrankenroda **am Mittwoch, dem 22. Juni**. Anmeldungen bitte bis 1.6. an das Pfarramt Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen oder dem Info-Kanal. Außerdem können Sie unsere *Kirchspielnachrichten* vierteljährlich kostenlos beziehen.

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen mit dem Auto abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Ihren Kirchenältesten.

Frohe Pfingsten wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Mellenbach-Glasbach für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhielt mit Schreiben vom 16.05.11 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 23.05.2011 bis 06.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht sie Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner 14. Sitzung am 15.03.2011 mit Beschluss Nr. 112/14/2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **947.965 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.815.080 EUR**

ab

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **230.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

A: Beamte	0
B: Beschäftigte	1,875

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Mellenbach-Glasbach, den 16.05.2011

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

gez. Kräupner

Unterschrift Bürgermeisterin

(Siegel)

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Karl-Marx-Straße

Der Mellenbach wurde inzwischen in sein neues Bett eingeleitet. Im Bereich Brücke / Birkigtgasse / Dorfplatz wurden alle Leitungen im Erdreich verlegt.

Ab der 20. KW beginnt der Straßenausbau im o.g. Bereich (Bordsteine und Straßeneinläufe setzen, Frostschutzunterbau einbauen).

Unerwarteterweise mussten - aufgrund unsachgemäßer Verlegung aus der Vergangenheit - 40 m Gasleitung und Telekomleitung umverlegt werden.

Unabhängig von der Arbeiten am Dorfplatz wurden Anpassungsarbeiten an der Zufahrt zur Schmalen Seite und der Parkanlage oberhalb der Schmalen Seite abgeschlossen. Gehwege und Zufahrten wurden bis zur Fa. Lück komplettiert.

An den Hauptleistungen des Hochwasserschutzes wurden die Bachverrohrung und das Verlegen der Medienrohre der Versorgungsträger fortgeführt (derzeitige Baugrube in Höhe IBKM). Die Trinkwasserleitung ist von Hausnummer 94 (Werkhaus) bis zur Feuerwehr fertiggestellt.

Geplante Arbeiten im Mai:

- Hausanschlüsse Trinkwasser, Regenwasser / Schmutzwasser
- Bach und Medienleitungen bis oberhalb IBKM
- Gasneuverlegung von Curau bis „alte Thermometerfabrik“

Maibaumsetzen

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein unseres Ortes hatten ihre Zelte in diesem Jahr auf dem Vorplatz des Schwimmbades zum traditionellen Maibaumsetzen aufgeschlagen. Ab 17.00 Uhr brannte der Rost, der Maibaum wurde 18.00 Uhr aufgestellt (Foto). Im Anschluss konnten die Kleinsten mit dem Feuerwehrauto zum Fackelumzug fahren.

Für die musikalische Umrahmung war DJ Sven verantwortlich und für das leibliche Wohl wurde wie jedes Jahr bestens gesorgt.

Vielen Dank an alle, die zur Vorbereitung und Durchführung dieser gelungenen - und gut besuchten - Veranstaltung beigetragen haben.



Osterfeuer und Taufe

Die Kirchengemeinde Mellenbach-Glasbach und Pfarrer Reuter hatten am Karsamstag zu einer Osternacht eingeladen. Zu Beginn wurde das Osterfeuer entzündet und zusammen mit Kindern und Eltern sprach der Pfarrer über die Schöpfung des Lichtes. Anschließend wurde der Gottesdienst in der Katharinenkirche fortgesetzt, bei dem es um die Bedeutung des Lichtes in der Welt und die Osterbotschaft ging. Die Predigt wurde von einem Posaunenchor und Kirchenliedern begleitet. Die Taufe von Rosalie Schunke (Tochter von Susi Henkel) war der Höhepunkt der Osterandacht. Am Pfarrhaus fand im Anschluss eine Abendmahlfeier statt. An der Veranstaltung nahmen mehr als 80 Gäste, nicht nur aus unserer Gemeinde, teil.

Internetseite der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Internetseite unserer Gemeinde hingewiesen.

Unter

www.mellenbach-glasbach.eu

findet man interessante Informationen rund um Mellenbach-Glasbach.

Hier gibt es immer aktuelle Berichte, man kann vieles über Geschichte und Geschichten unseres Ortes erfahren. Vereine und Firmen des Ortes stellen sich vor, Termine werden bekanntgegeben und - immer wieder gern gesehen und gehört - man kann Mallmisch lernen.

Vielen Dank an dieser Stelle an Roberto Köhler für seinen engagierten Einsatz und die ständig neuen Ideen für unsere Seite.

Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 31.05.2011 statt.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Der Schwimmbad-Förderverein informiert:

Schwimmbad!!!

Ach ja - wird mancher von Ihnen nachdenklich werden. Da habe ich doch vor Jahren einmal Geld gespendet. Was ist eigentlich daraus geworden?



Der Gemeinderat und der Badförderverein können mit Stolz sagen: Die Mellenbacher haben ihr Bad gerettet und zu einem Kleinod werden lassen.

Alle Mellenbacher Vereine ziehen in Sachen Bad gemeinsam mit der Gemeinde an einem Strang und ermöglichen so, dass es auch in diesem Jahr wieder seine Pforten öffnet.

Beginn der Saison ist am 28.05.2011 geplant. Das Schwimmbad wird dann von 13-19 Uhr täglich geöffnet sein, in den Thüringer Schulferien sogar von 10-19 Uhr.

Was wird eigentlich im Schwimmbad immer gebaut?

Im letzten Jahr haben wir:

- einen Rollstuhl befahrbaren Eingang gepflastert,
- worüber auch unsere Muttis mit Kinderwagen sehr froh sind
- den Beckenrand bergseitig neu gepflastert
- das Rasentraktorschuppendach neu belegt und
- die Herrenurinale neu verrohrt
- eine Alarmanlage im Kiosk installiert und
- die vordere Bühne mit frischen Brettern belegt
- drei große Sonnenschirme für unsere Kleinsten am Planschbecken fest installiert.

Übrigens - umfangreiche Mauersanierungen und das Streichen der Mauerkrone sind jährlich durchzuführende Arbeiten.

Auch dieses Jahr haben wir wieder Überraschungen:

Kaffeeschattenplatz, Babywickelstation und Slackline laufen allein sind einen Besuch wert. Neugierig - einfach kommen! Besonders durch die Neueröffnung des Kiosk der sehr engagierten Familie Nürnberg im Jahre 2008 gewann unser Bad an Attraktivität. So konnten wir das Bad in den letzten Jahren immer schöner gestalten, was sich natürlich auch am Besucherstrom und den Einnahmen, die in den letzten 10 Jahren verdreifacht wurden, widerspiegelt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schwimmbadförderverein trägt Früchte.

Sie würden auch etwas tun für unser Schwimmbad?

Werden Sie Mitglied im Schwimmbadförderverein Mellenbach e.V.

Was, Sie sind bereits Mitglied und haben Ihre 12 Euro Jahresbeitrag noch nicht bezahlt - aber schnell Beleg ausfüllen!

BLZ: 83050303

Konto- Nr.: 1124471

Sie möchten ihren Mitgliedsbeitrag lieber persönlich übergeben?

Hier die besten Termine:

Anbaden: 04.06.2011

Badfest: 02.07.2011

Abbaden: 03.09.2011

Auf schönes Wetter und Ihren Besuch freut sich der Bademeister!

Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“

In der Woche vom 9.05. - 13.05.2011 gestaltete unsere Praktikantin Susanne K. ein Projekt „Singen - Tanzen - Musizieren“ im AWO-Kindergarten „Traumzauberbaum“ Mellenbach. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das Kennenlernen der Gitarre gerichtet. Von oben bis unten konnten die Kinder das Instrument erkunden, auf ihr spielen und sogar selbst eine malen. Mit Freude haben sie diese dann den jungem Kindern im Haus präsentiert.

Gemeinsam mit unseren Großen lernte Susanne K. das Kinderlied „Hallodria“ und begleitete dieses mit Orffinstrumenten. Schon immer begleitet die Musik den Alltag der Kinder. Das Herstellen eigener Orffinstrumente, Singen und Tanzen gehört bei uns zum täglichen Leben dazu.



Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

- | | | |
|--------|----------------|----------|
| 02.06. | Inge Schilling | 78 Jahre |
| 13.06. | Manfred Rohr | 70 Jahre |
| 20.06. | Alfons Hermann | 82 Jahre |
| 20.06. | Toni Matthes | 71 Jahre |
| 23.06. | Hans Pabst | 87 Jahre |
| 29.06. | Freya Gutheil | 77 Jahre |

Der Bürgermeister



Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach sucht einen ehrenamtlichen Wegewart.



Dessen Aufgabe besteht darin das Wegenetz und die Beschilderungstafeln zu dokumentieren sowie die Begehbarkeit der Wanderwege und die Zustände der Wegweiser zu überprüfen.

Wer gern in unseren Wäldern unterwegs ist und den Wandertourismus unterstützen möchte, wendet sich bitte an unsere Bürgermeisterin Frau Kräupner.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

- | | | |
|--------|---------------------|----------|
| 05.06. | Manfred Schumann | 81 Jahre |
| 06.06. | Ursula Schellhorn | 84 Jahre |
| 07.06. | Ursula Jahn | 70 Jahre |
| 08.06. | Luise Sommer | 85 Jahre |
| 09.06. | Ruth Lämmerzahl | 79 Jahre |
| 10.06. | Emmy Lindauer | 89 Jahre |
| 12.06. | Ingeborg Sommer | 70 Jahre |
| 14.06. | Wally Sommerfeld | 82 Jahre |
| 14.06. | Rosemarie Wenzl | 80 Jahre |
| 14.06. | Manfred Lindenlaub | 73 Jahre |
| 17.06. | Gertraud Beyer | 75 Jahre |
| 17.06. | Renate Kretschmer | 72 Jahre |
| 20.06. | Charlotte Bock | 78 Jahre |
| 20.06. | Johannes Obstfelder | 72 Jahre |
| 22.06. | Marianne Rosenbaum | 77 Jahre |
| 24.06. | Ingeborg KeBler | 71 Jahre |
| 30.06. | Werner Schwarz | 84 Jahre |

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Ich will Frieden geben an dieser Stätte.

Haggai 2,9

Angedacht ...

Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth.

Sacharja 4,6

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Wege Gott, der Herr einschlägt, welche Möglichkeiten ihm offenstehen. Wir hören: Nicht Heer oder Kraft sind entscheidend. Wir erkennen: Gott ist größer als wir, einfallsreicher, phantasievoller. Wir erfahren: Der Heilige Geist, den wir zu Pfingsten empfangen dürfen, ist die Quelle jeder Veränderung zum Guten, jedes Neuanfanges, der Bestand hat.

Ein gesegnetes, frohes Pfingstfest! - G.F.

Gottesdienst

Sonntag 22. Mai

10:00 Uhr

Sonntag 29. Mai

14:00 Uhr

Donnerstag 02. Juni - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen
bei Familie Worsch / Spangenberg in Meura
mit anschließendem Imbiss

Pfingstsonntag 12. Juni

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
mit Taufe und Tauf-Gedächtnis

Sonntag 19. Juni

14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

Gemeindenachmittag

Mi. 22. Juni

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

Veranstaltungen im Kirchspiel

Christenlehre wöchentlich

montags 17:00 Gemeindesaal Meura
dienstags 16:00 Gemeindesaal Döschnitz
17:00 Gemeindesaal Döschnitz
mittwochs 16:30 Gemeindesaal Unterweißbach
donnerstags 14:00 Gemeindesaal Unterweißbach
freitags 15:00 Bergkirche Sitzendorf

Konfirmanden wöchentlich

montags 16:00 Gemeindesaal Meura
dienstags 19:00 Gemeindesaal Döschnitz
freitags 15:00 Gemeindesaal Unterweißbach

Chor vierzehntäglich / wöchentlich

dienstags 20:00 Gemeindesaal Döschnitz vierzehntäglich
mittwochs 19:30 Gemeindesaal Unterweißbach wöchentlich

Veranstaltungen in der Region

Sa. 21. Mai 10:00 bis 15:30 Uhr
Kinderkirchentag in Bad Blankenburg
in der Stadtkirche und im Allianzgelände

Sa. 28. Mai 14:00 bis 17:00 Uhr
Konfirmandentag in Oberweißbach

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberhain für das Haushaltsjahr 2011

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2011 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Oberhain hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 21.04.2011 erhalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.05. bis 17.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberhain (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain in seiner 15. Sitzung am 22.03.2011 mit Beschluss-Nr.: 72/15/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **544.445 Euro**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **73.000 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Hausballtssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Oberhain, den 27. April 2011

gez. Lorenz
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain aus der 15. und 16./2011 Sitzung vom 22.03. und 21.04.2011

Beschluss-Nr. 71/15/2011

Außerplanmäßige Ausgaben 2010 im Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt nachträglich die außerplanmäßige Ausgabe aus 2010 in der HHST.:

1.6301.9512 Straßenausbaubeiträge 3.980,35 €

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 72/15/2011

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung vom 01.01.2007 (GVBl. Nr. 14 S. 520) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 73/15/2011

Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 74/15/2011

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 14/2010 vom 16.12.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 14/2010 vom 16.12.2010.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 75/15/2011

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 76/15/2011

Einbau Fenster im Saal in Barigau - Auftragserteilung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote und der rechnerischen Überprüfung durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ den Auftrag für den Einbau der Fenster im Saal in Barigau an die Firma Bautischlerei Michael Matz, OT Oberschöbling 33, 07426 Königsee / Thür. zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 78/16/2011

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2011 vom 22.03.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 15/2011 vom 22.03.2011.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 79/16/2011

Anschaffung eines Doppelkammer-Silostreuers für den Winterdienst passend für den Multicar M 24

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die außerplanmäßige Anschaffung und die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt.

Der Bürgermeister wird zur Vorlage von drei vergleichbaren Angeboten beauftragt. Nach Auswertung mit dem Stellvertreter und einem Gemeinderatsmitglied ist für das wirtschaftlichste Angebot der Auftrag durch den Bürgermeister auszulösen. Eine Niederschrift ist dazu anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Lorenz
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

02.06.	Johanna Ose	Oberhain	84 Jahre
06.06.	Werner Schönheit	Barigau	70 Jahre
15.06.	Lisa Krause	Mankenbach	81 Jahre
15.06.	Helga Dibjick	Mankenbach	72 Jahre
15.06.	Regina Scholze	Oberhain	71 Jahre
16.06.	Erich Lichtenheld	Barigau	83 Jahre
24.06.	Horst Dibjick	Mankenbach	80 Jahre
26.06.	Anna-Elisabeth Sadau	Mankenbach	76 Jahre
27.06.	Karl Lichtenheldt	Oberhain	73 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für Mal:

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, daß Ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

(Röm 15,13)

Gottesdienste

(in der St. Lukas Kirche Oberhain)

- am Sonntag Rogate, dem 29.5. um 9.30 Uhr
- am Pfingstsonntag, dem 12.6. um 10 Uhr (Konfirmation mit Hl. Abendmahl)
- am 1. Sonntag n. Trinitatis, dem 26.6. um 9.30 Uhr

Am **Johannistag, dem 24.6.** laden wir ganz herzlich ein zu einer Abendandacht mit Gemeinokino in der Egelsdorfer Kirche.

Kindergottesdienste bieten wir auch weiterhin parallel zu den Gottesdiensten an.

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel

Christenlehre:

mittwochs 16.30 Uhr in Oberhain

Konfirmandenstunde:

nach Absprache

Posaunenchor:

dienstags 18 Uhr Königsee

freitags 19.30 Uhr in Allendorf

Kirchenchöre:

mittwochs 18 Uhr Herschdorf

mittwochs 19.30 Uhr Oberhain

Anfängerunterricht

(Blockflöte, Blechblasinstrumente und Orgel):

Ort und Zeit nach Vereinbarung

Flötengruppe (Fortgeschrittene):

montags 16.30 Uhr in Oberhain

Nachmittage für Menschen ab 50:

- am 1. Donnerstag im Monat um 14 Uhr
Gaststätte Barigauer Turm (nicht am 2.6.!))
- am 2. Donnerstag im Monat um 14 Uhr
Gaststätte Bergcafé Mankenbach
- am 3. Donnerstag im Monat um 14 Uhr
im „Caféstübchen“ Oberhain

Herzliche Einladung zur nächsten **Gemeindebusfahrt**, nach Mülhhausen und Neufrankenroda am **Mittwoch, dem 22. Juni**.

Anmeldungen bitte bis 1.6. an das Pfarramt Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können unsere Gemeindemitglieder unsere *Kirchspielnachrichten*, die vierteljährlich erscheinen, kostenlos beziehen.

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen mit dem Auto abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Ihren Kirchenältesten.

Frohe Pfingsten wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

über die „Schwarze Sorbitz“ an die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH, Oststraße 67, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

21.06. Franz Schäfer
Die Bürgermeisterin

76 Jahre



Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Rohrbach von der 15. und 16./2011 Sitzung am 10.3.2011 und am 07.04.2011

Beschluss-Nr. 56/15/2011

Protokollbestätigung Nr. 14/2011 vom 10.02.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 14/2011 vom 10.02.2011

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 57/15/2011

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 58/16/2011

Protokollbestätigung Nr. 15/2011 vom 10.03.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 15/2011 vom 10.03.2011

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 59/16/2011

BV: Umbau OG FFW-Haus zur Sport- und Freizeitstätte, Aufhebung der beschränkten Ausschreibung

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt, die beschränkte Ausschreibung zum Umbau OG FFW-Haus zur Sport- und Freizeitstätte aufzuheben.

Begründung: Das o.g. Vergabeverfahren wird gemäß §§ 17 bzw. 17a VOB/A aufgehoben, weil folgender schwerwiegender Grund vorliegt:

Das niedrigste Angebot liegt wesentlich über den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 60/16/2011

BV: Ersatzneubau der Brücke über die „Schwarze Sorbitz“ in Rohrbach - Auftragsvergabe Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, auf Grundlage der Submission vom 30.03.2011 und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Bauplanungsbüros Wohlfarth GmbH, vom 31.03.2011 den Auftrag für den Ersatzneubau der Brücke

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

02.06. Herbert Weber
04.06. Siegfried Böttner
05.06. Klaus Bernhardt
13.06. Isolde Gruner
27.06. Dr. Gerhard Radig
29.06. Dora Zeuner
Der Bürgermeister

78 Jahre
71 Jahre
70 Jahre
74 Jahre
82 Jahre
70 Jahre



Veranstaltungen

Kultursaalverein Schwarzburg e.V. und Feuerwehrverein Schwarzburg e.V. laden ein

02.06.2011

ab 10.00 Uhr am Kultursaal
„Himmelfahrtsparty“

11.06.2011

ab 20.00 Uhr Kultursaal
Disco mit „Electric-Soundsystem“
aus Magdeburg

12.06.2011

ab 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus und
Anlage am Springbrunnen
„Feuerwehrfest“ der
Freiwilligen Feuerwehr Schwarzburg

Wir sagen „Danke“

Hiermit möchten wir uns recht herzlich bei den Sponsoren und Helfern anlässlich der „Osterwanderung“ bedanken:

- Fam. Herbert Sternkopf
- Fam. Steffen Mäder
- Fam. Dieter Burkardt
- Fam. Günther Röder
- Fam. Frank Otto
- Fam. Rainer Kommer

Fam. Mario Schütz
 Fam. Steffan Dörfer
 Frau Burgunde Heunemann
 Frau Dr. Sigrid Matthes
 Herrn Waldemar Böttner u. Frau Annerose Becher
 Trachtenverein Schwarzburg
 Herrn Andreas Künzer
 Herrn Andreas Löffler
 „Panitscher Blasmusikanten“
 Hotel „Zum Wildpark“
 „Schlossberg-Hotel“
 Gaststätte „Forstklause“ Fam. Siegmeth
 Gaststätte „Schwalbennest“ Fam. Löffler
 „Jugendherberge“ Fam. Künzer
 AWO Kindergarten „Waldstrolche“
 Gemeinde Schwarzburg

Frank Otto
Vorsitzender Kultursaalverein e.V.
u. Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Schwarzburg

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

15. Mai 2011

10:00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
 mit Heiligem Abendmahl

28. Mai 2011

17:00 Uhr Benefiz-Konzert der Musikschule Rudolstadt
 zugunsten der Sanierung der Johann-Friedrich-
 Schulze-Orgel in Allendorf.
 Unter dem Motto „Musikschulen öffnen Kirchen“
 gestaltet die Kreismusikschule Rudolstadt mit
 den unterschiedlichsten Fach- und Musikrichtun-
 gen ein unterhaltsames Konzert für Jung und Alt.
 Freuen wir uns auf die jungen Künstler. Herzliche
 Einladung.

29. Mai 2011

14:00 Uhr Gottesdienst in der Talkirche

Donnerstag, 2. Juni 2011

10:00 Uhr Himmelfahrts-Gottesdienst auf dem Heiligen Berg.
 Ein Familiengottesdienst, bei dem auch die Kin-
 der herzlich willkommen sind. Die Aufstiegspro-
 zession, d.h. das gemeinsame Hochlaufen auf
 den Berg, beginnt um 9:45 Uhr. Sie sind herzlich
 willkommen zum Freiluftgottesdienst auf der Lich-
 tung. Bei Regen oder widrigen Witterungsverhält-
 nissen treffen wir uns in der Kirche in Allendorf.

12. Juni 2011

10:00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten in der Talkirche

19. Juni 2011

10:00 Uhr Gottesdienst in der Talkirche

26. Juni 2011

10:00 Uhr Zeltgottesdienst in Aschau auf dem Festplatz
 (Dorfmitte)

2. Juli 2011

17:00 Uhr Geistliche Bläsermusik anlässlich des 45-jährigen
 Bestehens des Posaunenchores.
 Dazu ist nicht nur die Partnergemeinde aus Un-
 tertürkheim eingeladen, es kommen auch Bläser
 der befreundeten Posaunenchores aus anderen
 Orten. Ein Benefizkonzert zugunsten der Orgel
 mit mehr als 50 Bläsern im Altarraum. Herzliche
 Einladung

24. Juli 2011

14:00 Uhr Sommergottesdienst mit Frank Fischer

Herzliche Einladung zu den regelmäßigen Veranstaltungen

Seniorenkreis

Jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 14:30 Uhr im Gemeinde-
 haus, Burkersdorfer Straße mit Fr. Dr. Mattes.

Christenlehre

freitags um 15:30 Uhr mit Andrea Heber

Konfi 2011

donnerstags, 17-18:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Konfi 2012

dienstags, 17-18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Flötengruppe

dienstags, 15:30 Uhr (Fortgeschrittene),

freitags, 13:00 Uhr (Anfänger) im Pfarrhaus

Jungbläser

freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Posaunenchor

freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Geschichte Schwarzburg

Zu einem Vortrag von Pfr. i.R. Karl-Helmut Hassenstein über die
 Geschichte Schwarzburgs, herausgelesen aus dem pfarramtli-
 chen Archiv, laden wir Sie ganz herzlich am 20. Mai um 19:00
 Uhr in den Gemeinderaum Burkersdorfer Str. ein.

Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ih-
 rem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen
 und alles Gute!

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 8/10

Beschluss

Das im
 Grundbuch von Sitzendorf, Blatt 279, Grundbuchamt Rudolstadt
 eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 4 Gemarkung Sitzendorf

Flur 1 Flurstück 118/7,

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche

Hauptstraße 91 zu 1.237 qm

bebaut mit einer Garage

lfd. Nr. 5 Gemarkung Sitzendorf

Flur 1 Flurstück 118/9, Verkehrsfläche

Hauptstraße zu 27 qm

Flur 1 Flurstück 118/10,

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche

Hauptstraße 91

zu 1.489 qm

Wohnhaus Baujahr ca. 1920, ca. 230 qm Nutzfläche; Nebenge-
 bäude (Baujahr ca. 1920) mit einer Nutzfläche von ca. 140 qm;
 Schuppen (Baujahr ca. 1980)

soll am

Mittwoch, 01.06.2011, 09:00 Uhr

im Zimmer 94 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrs-
 wert:

Blatt 279 lfd. Nr. 4 6.500 EUR

Blatt 279 lfd. Nr. 5 69.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem
 Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es
 anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bie-
 ten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im
 geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem
 Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 02.12.2010

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 13.01.2011

Wiegand, Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2011

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2011 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Sitzendorf hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 21. März 2011 erhalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.05. bis 17.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 205, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf in seiner 15. Sitzung am 02.03.2011 mit Beschluss-Nr.: 79/15/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **950.270 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **110.374 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 215 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **158.378 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

A: Beamte 0 VZB
B: Beschäftigte 5,5 VZB

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Sitzendorf, 30. März 2011

gez. Gothe
Bürgermeister

(Siegel)

Ausschreibung

Die Gemeinde Sitzendorf schreibt die Bewirtschaftung des

„Schwimmbadkioskes“

für die Zeit vom: 01.06. - 30.08.2011 aus.

Bewerbungen an:

Gemeinde Sitzendorf
Bürgermeister
Hauptstr. 40
07429 Sitzendorf

Mitteilungen

Vermietung

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet Wohnungen.
Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130

Gothe
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

01.06.	Gerhard Meisel	73 Jahre
01.06.	Wolfgang Kahmann	72 Jahre
02.06.	Doris Schuh	73 Jahre
04.06.	Peter Hau Eisen	70 Jahre
05.06.	Waltraud Stieler	80 Jahre
08.06.	Joachim Günther	77 Jahre
11.06.	Hans Ott	86 Jahre
11.06.	Peter Möller	72 Jahre
11.06.	Hans-Ullrich Bachmann	71 Jahre
12.06.	Hannelore Oberänder	76 Jahre
14.06.	Edeltraud Oberänder	83 Jahre
17.06.	Adelheid Ritter	85 Jahre
17.06.	Waldemar Möller	77 Jahre
17.06.	Betti Möller	72 Jahre
18.06.	Peter Trapp	70 Jahre
20.06.	Manfred Conradi	74 Jahre
24.06.	Hannelore Pahlig	72 Jahre
25.06.	Irene Beyer	90 Jahre
28.06.	Manfred Nerlich	74 Jahre
30.06.	Inge Glocke	72 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen



Kinderfest in Sitzendorf

Freitag, den 27.05.2011

20.00 Uhr Fackelumzug, Treffpunkt ist am Kindergarten
Jedes Kind erhält eine kostenlose Fackel oder einen Lampion.



Samstag, den 28.05.2011

ab 13.00 Uhr Kinderfest auf dem Schwimmbadgelände
Alle Kinder, Eltern, Großeltern sind herzlich eingeladen.



Erleben Sie einen schönen Tag bei Sport, Spiel, Spannung und vielen Überraschungen.



Für Speisen und Getränke und die musikalische Umrahmung wird bestens gesorgt.



Es laden recht herzlich ein:

Die Gemeinde Sitzendorf und Sitzendorfer Vereine



Gemeindenachmittag

Mi. 08. Juni

15:00 Uhr Gaststätte „Postklausen“

Veranstaltungen im Kirchspiel

Christenlehre wöchentlich

montags 17:00 Gemeindesaal Meura
dienstags 16:00 Gemeindesaal Döschnitz
17:00 Gemeindesaal Döschnitz
mittwochs 16:30 Gemeindesaal Unterweißbach
donnerstags 14:00 Gemeindesaal Unterweißbach
freitags 15:00 Bergkirche Sitzendorf

Konfirmanden wöchentlich

montags 16:00 Gemeindesaal Meura
dienstags 19:00 Gemeindesaal Döschnitz
freitags 15:00 Gemeindesaal Unterweißbach

Chor vierzehntäglich / wöchentlich

dienstags 20:00 Gemeindesaal Döschnitz vierzehntäglich
mittwochs 19:30 Gemeindesaal Unterweißbach wöchentlich

Veranstaltungen in der Region

Sa. 21. Mai 10:00 bis 15:30 Uhr
Kinderkirchentag in Bad Blankenburg
in der Stadtkirche und im Allianzgelände

Sa. 28. Mai 14:00 bis 17:00 Uhr
Konfirmandentag in Oberweißbach

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Herr, ich warte auf dein Heil!

1. Mose 49,18

Angedacht ...

Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth.

Sacharja 4,6

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Wege Gott, der Herr einschlägt, welche Möglichkeiten ihm offenstehen. Wir hören: Nicht Heer oder Kraft sind entscheidend. Wir erkennen: Gott ist größer als wir, einfallsreicher, phantasievoller. Wir erfahren: Der Heilige Geist, den wir zu Pfingsten empfangen dürfen, ist die Quelle jeder Veränderung zum Guten, jedes Neuanfanges, der Bestand hat.

Ein gesegnetes, frohes Pfingstfest! - G.F.

Gottesdienst

Sonntag 22. Mai

14:00 Uhr

Donnerstag 02. Juni - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr

Gottesdienst im Grünen
bei Familie Worsch / Spangenberg in Meura
mit anschließendem Imbiss

Pfingstsonntag 12. Juni

14:00 Uhr

Sonntag 19. Juni

10:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2011

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2011 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Unterweißbach hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, zum 05.04.2011 erhalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.05. bis 17.06.2011

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in

der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach in seiner 11. Sitzung am 10.03.2011 mit Beschluss-Nr.: 81/11/2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **948.805 Euro**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **135.155 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **158.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgenden Zahlen dargestellt:

A: Beamte	0	VZB
B: Beschäftigte	4,55	VZB

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Unterweißbach, den 16. Mai 2011

gez. Rudolph
Bürgermeister (Siegel)

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Unterweißbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, dem 09.06.2011, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus "Zum Hirsch" für alle Wald- und Grundstücksbesitzer der Jagdgenossenschaft Unterweißbach eine nichtöffentliche Versammlung statt. Hierzu möchte ich Sie recht herzlich einladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisters
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anfragen / Informationen / Sonstiges

gez. M. Rudolph
Jagdvorsteher

Ein Dankeschön an Unterweißbacher Bürger!

Am 02.04.2011 wurde durch die Vereine zum Frühjahrsputz angerufen.

Die Gemeinde bedankt sich für die Bereitschaft und tatkräftige Unterstützung bei den zahlreich erschienenen Helfern, die mit ihrem Einsatz für ein schönes, gepflegtes Ortsbild und eine intakte Umgebung gesorgt haben.

Unterweißbach, 28.04.2011
Heinz Rudolph
Bürgermeister Unterweißbach



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

01.06.	Siegrid Arnoldt	Neu-Leibis	70 Jahre
05.06.	Lisette Ziegert		86 Jahre
05.06.	Georg Henkel		85 Jahre
05.06.	Inge Girbardt		71 Jahre
05.06.	Bernhard Große		71 Jahre
09.06.	Irmgard Lesser		71 Jahre
13.06.	Hilde Staar		76 Jahre
13.06.	Hiltrud Langbein		74 Jahre
15.06.	Irmgard Henneberg		83 Jahre
19.06.	Wolfgang Bähring		71 Jahre
23.06.	Christa Matz	Neu-Leibis	71 Jahre
26.06.	Jutta Kollascheck		82 Jahre
30.06.	Leante Breitung		81 Jahre



Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. Jesaja 6,3

Angedacht ...

Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Wege Gott, der Herr einschlägt, welche Möglichkeiten ihm offenstehen. Wir hören: Nicht Heer oder Kraft sind entscheidend. Wir erkennen: Gott ist größer als wir, einfallsreicher, phantasievoller. Wir erfahren: Der Heilige Geist, den wir zu Pfingsten empfangen dürfen, ist die Quelle jeder Veränderung zum Guten, jedes Neuanfanges, der Bestand hat.

Ein gesegnetes, frohes Pfingstfest! - G.F.

Gottesdienst

Sonntag 22. Mai

17:00 Uhr

Donnerstag 02. Juni - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen bei Familie Worsch / Spangenberg in Meura mit anschließendem Imbiss

Pfingstsonntag 12. Juni

17:00 Uhr

Veranstaltungen im Kirchspiel

Christenlehre wöchentlich

montags 17:00 Gemeindesaal Meura
 dienstags 16:00 Gemeindesaal Döschnitz
 17:00 Gemeindesaal Döschnitz
 mittwochs 16:30 Gemeindesaal Unterweißbach
 donnerstags 14:00 Gemeindesaal Unterweißbach
 freitags 15:00 Bergkirche Sitzendorf

Konfirmanden wöchentlich

montags 16:00 Gemeindesaal Meura
 dienstags 19:00 Gemeindesaal Döschnitz
 freitags 15:00 Gemeindesaal Unterweißbach

Chor vierzehntägig / wöchentlich

dienstags 20:00 Gemeindesaal Döschnitz vierzehntägig
 mittwochs 19:30 Gemeindesaal Unterweißbach wöchentlich

Veranstaltungen in der Region

Sa. 21. Mai 10:00 bis 15:30 Uhr
 Kinderkirchentag in Bad Blankenburg
 in der Stadtkirche und im Allianzgelände
Sa. 28. Mai 14:00 bis 17:00 Uhr
 Konfirmandentag in Oberweißbach

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Wittgendorf von der 6/2011.
 Sitzung vom 12.04.2011

Beschluss Nr. 39/6/2011
Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 5/2010
 v. 09.11.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 5/2010 vom 09.11.2010.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/6/2011

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/6/2011

Finanzplan und Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. m. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 zuletzt geändert am 30. November 2001, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/6/2011

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/6/2011

Instandsetzung der Fläche vor Gasthof „Burgberg“

Der Gemeinderat Wittgendorf beschließt, die Fläche vor dem Gasthof „Burgberg“ mit Pflaster instanzzusetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mindestens 3 vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/6/2011

Instandsetzung Vorplatz Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeinderat Wittgendorf beschließt, den Vorplatz am Dorfgemeinschaftshaus mit Pflaster instanzzusetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mindestens 3 vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 45/6/2011

8. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittgendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Wittgendorf laut vorliegender Satzung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Biehl

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2011

19.06. Hermann Ratzenberger
 Der Bürgermeister

76 Jahre



Zweckverband Auebad

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte

zur Nutzung des Auebades

Der Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2011 nachstehende privatrechtliche Entgelte mit Beschluss-Nr.: 49/07/2011 beschlossen.

1. Eintrittsentgelte

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades „Auebad“ werden die folgenden Entgelte erhoben:

<u>1. Tageskarten für einmalige Benutzung am Tage der Lösung</u>	
a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
b) Kinder und Jugendliche ab dem 4. bis 14. Lebensjahr und Ermäßigte	1,00 €
c) Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre	2,00 €
d) Familienkarte für 2 Erwachsene und ab 2 Kinder bis zum 14. Lebensjahr	5,00 €
<u>2. Saisonkarten Erwachsene</u>	
(Vorlage Personalausweis erforderlich)	45,00 €
<u>3. Saisonkarten Kinder</u>	
bis zum 14. Lebensjahr oder Ermäßigte	25,00 €
<u>4. Kinder- und Jugendgruppen</u>	
ab 10 Personen bis 16 Jahre je Person mit Aufsichtspersonal	0,75 €

In den vorstehenden Entgelten sind enthalten:

1. Benutzung einer Wechselkabine
 2. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe
- (2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen bis 14 Jahre. Personen in Berufs- und Schulausbildung, sowie ALG II-Empfänger zahlen für Tages- und Gruppenkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen bis 14 Jahre.
- (3) In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.
- 2. Entstehung/Fälligkeit**
Die Entgelte entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte und sind sofort fällig. Entgeltpflichtig ist der Nutzer bzw. der Eintrittskartenerwerber.

- 3. In-Kraft-Treten**
Die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für das Schwimmbad „Auebad“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittgendorf, den 08.04.2011

gez. Nordt

(Siegel)

Vorsitzender des ZV „Erholungszentrum Auebad“

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, den 8. Juni 2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 17. Juni 2011

Anzeigenteil



XIX. COUNTRY-FEST
IN BÜCHELOH BEI ILMENAU
03.06. bis 05.06.2011 in der Feldscheune

FREITAG: 20:00 Uhr Doc Rock &
His Restless Hearts

SAMSTAG: 20:00 Uhr Daniel T. Coates
an Band

SONNTAG: 10:00 Uhr Countrybrunch

Rahmenprogramm
für Groß und Klein

Zeltmöglichkeiten
sind ausreichend vorhanden

Info: <http://country.buecheloh.de>